

THEORG und die Kassensicherungsverordnung

Erläuterungen

Um den Anforderungen der Kassensicherungsverordnung gerecht zu werden, führt THEORG ab der Version 14.43 ein von den Finanzbehörden vorgegebenes Protokoll („DSFinV-K“).

Zusätzlich müssen die Barvorgänge mit einer „elektronischen Signatur“ versehen werden. Dafür benötigen Sie eine sogenannte Technische Sicherheitseinrichtung (TSE). Diese TSE befindet sich auf einem USB-Stick. Dieser wird wie ein sonstiger USB-Stick an Ihren PC bzw. an Ihren Server oder an eine Arbeitsstation angeschlossen.

Die „Zertifikatslaufzeit“ dieser TSE beläuft sich auf 5 Jahre, d.h. dass in diesem Zeitraum Ihre Bargeld-Vorgänge in THEORG (z. B. Kassieren einer Zuzahlung) mit einer „elektronischen Signatur“ versehen werden. Auch nach Einrichtung / Konfiguration der TSE bleiben alle Funktionen in THEORG unverändert.

Wie viele TSE's werden benötigt?

In der Regel benötigt ein Steuerpflichtiger (eine Steuernummer) eine TSE.

Wenn mit THEORG eine Einrichtung eines Steuerpflichtigen verwaltet wird, dann benötigen Sie eine TSE. (Dies ist auch dann gegeben, wenn Sie aufgrund organisatorischer Anforderungen mehrere Mandanten in THEORG nutzen.)

Sollten Sie bei Nutzung mehrerer Mandanten verschiedene Einrichtungen unterschiedlicher Steuerpflichtiger verwalten, dann benötigen Sie pro Steuerpflichtigem eine TSE.

Bitte klären Sie dies im Vorfeld mit Ihrem Steuerberater.

TSE bei einer Einzelplatz-Installation vor Ort bzw. beim Arbeiten in der Cloud

Die Hardware-TSE ist zertifiziert für aktuelle Betriebssysteme. Daher empfehlen wir dringend, dass Sie eine TSE auf einem PC ab Windows 10 betreiben sollten.

Bei der Konfiguration wird ein sogenannter „Dienst“ installiert. Dafür benötigen Sie Administratoren-Rechte in Windows.

Bitte klären Sie dies bei Bedarf im Vorfeld mit Ihrem Hardware-Betreuer.

TSE bei einer Netzwerk-Installation vor Ort

Grundsätzlich kann die Hardware-TSE in einem lokalen Netzwerk (Server und Arbeitsstationen in der Einrichtung) sowohl am Server als auch an Arbeitsstationen betrieben werden.

Die Hardware-TSE ist zertifiziert für aktuelle Betriebssysteme. Daher empfehlen wir dringend, dass Sie eine TSE auf einem Server ab Windows 2016 bzw. an einer Arbeitsstation ab Windows 10 betreiben sollten.

Bitte bedenken Sie bei dieser Entscheidung, dass beim Betrieb der TSE an einer Arbeitsstation diese immer eingeschaltet sein muss, wenn Barvorgänge stattfinden.

Bei der Konfiguration wird ein sogenannter „Dienst“ installiert. Dafür benötigen Sie Administratoren-Rechte in Windows.

Bitte klären Sie dies bei Bedarf im Vorfeld mit Ihrem Hardware-Betreuer.

Sollte der Server nicht in Ihrer Einrichtung stehen oder haben Sie einen virtualisierten Server, dann sprechen Sie uns bitte an.

Was wird zusätzlich benötigt?

Sie erhalten als Kunde mit einer bestehenden Service-Vereinbarung nach der Bestellung automatisch das aktuelle Update von THEORG und eine Lizenzenerweiterung. Die Lizenzenerweiterung erhalten Sie, bei Bezug der TSE über die SOVDWAER GmbH, ohne Berechnung in Anschaffung und Service.

Stand 28.07.2023

Bestellschein TSE

Einfach diese Seite ausfüllen und in ein Fensterkuvert stecken,
oder per E-Mail an info@sovdwaer.de.

SOVDWAER GmbH
Franckstraße 5
71636 Ludwigsburg

Absender/Praxisstempel

Praxisname

Praxisinhaber

Anschrift

Telefon und E-Mail

Datum/Unterschrift

Bitte kreuzen Sie die gewünschte Position an bzw. füllen Sie diese aus. Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Technische Sicherheitseinrichtung (TSE) für die Kassensicherungsverordnung

je 248,00 €

Anzahl: _____

USB-TSE Swissbit

- U-50n TSE (gemäß BSI TR-03153)
- 8 GB MLC NAND
- Verschlüsselung: 384 Bit
- Gültigkeit des Zertifikats: 5 Jahre

Versandkostenpauschale

8,90 €

SOVDWAER GmbH
Franckstraße 5
71636 Ludwigsburg

Tel. 0 71 41 / 9 37 33-0
info@sovdwaer.de

THEORG
Software für THErapieORGanisation

Das Kleingedruckte (AGBs)

Die SOVDWAER GmbH möchte ihre Kunden zu deren Zufriedenheit bedienen. Der rechtliche Rahmen der Geschäftsbeziehung wird durch das Recht der Bundesrepublik Deutschland sowie folgende Vereinbarung bestimmt:

- 1 Wir erbringen unsere Leistungen unter Zugrundelegung unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). AGB des Kunden finden keine Anwendung, auch wenn wir solchen nicht ausdrücklich widersprochen haben. Die Annahme der Leistungen durch den Kunden gilt als Anerkennung unserer AGB unter Verzicht auf AGB des Kunden. Andere Bedingungen sind nur verbindlich, wenn wir sie schriftlich anerkannt haben; ergänzend gelten dann unsere AGB.
- 2 Soweit wir für den Kunden als Auftragsverarbeiter im Sinne des Art. 28 DS-GVO tätig werden, gelten ergänzend unsere Bedingungen für Auftragsverarbeitung (AVB).
- 3 Softwarenutzung
 - a. An Software erwirbt der Kunde wie allgemein üblich ein Nutzungsrecht. Dieses gilt, soweit nicht anders vereinbart, für die gleichzeitige Nutzung der Software auf einem Endgerät bzw. für die gleichzeitige Nutzung auf der vereinbarten Zahl von weiteren Endgeräten (z. B. Netzwerk-Arbeitsplätze). Eine darüber hinausgehende Nutzung, insbesondere die Vervielfältigung oder Weitergabe der Software an Dritte, ist ausgeschlossen. Für Drittsoftware gelten die Lizenzbedingungen des jeweiligen Anbieters/Herstellers.
 - b. Nach dem Stand der Technik können Fehler in Anwendungssoftware leider nicht mit Sicherheit ausgeschlossen werden. Wir gewährleisten dem Kunden, dass die Software entsprechend der Programmbeschreibung arbeitet. Weiterhin gewährleisten wir, dass die Software für den jeweils beschriebenen Einsatzzweck grundsätzlich geeignet ist. Leider können wir nicht gewährleisten, dass die Software in jedem Fall den ggf. speziellen Anforderungen des Kunden genügt.
- 4 Cloud-Dienstleistung:

Das Rechenzentrum wird grundsätzlich auf dem Stand der Technik und rund um die Uhr betrieben. Wie bei allen komplexen technischen Systemen können Störungen und damit Ausfallzeiten auftreten. Zudem können sich Einschränkungen der Verfügbarkeit durch Installations- und Wartungsarbeiten ergeben.
- 5 Warenlieferung:
 - a. Bei Warenlieferungen übernehmen wir, soweit gesetzlich nicht anders geregelt, eine Gewährleistung für 12 Monate auf die Funktion. Atypische Nutzung, Fehlbedienung und üblicher Verschleiß begründen keine Gewährleistung. Soweit vom Hersteller der Waren eine umfangreichere Gewährleistung zugesichert wird, werden diese Rechte an den Kunden weitergegeben.
 - b. Die Lieferung von Hardwarekomponenten erfolgt per Paketdienst. Eine Lieferung, Aufstellung und Inbetriebnahme durch Servicemitarbeiter der SOVDWAER GmbH vor Ort ist nicht Bestandteil des Standard-Angebots, kann jedoch auf Nachfrage gegen separate Berechnung angeboten werden.
 - c. Der Kunde betreibt das übergebene System in eigener Verantwortung. Die Nutzung von installierter Software unterliegt den Lizenzbedingungen der jeweiligen Softwarehersteller, deren Beachtung in der Verantwortung des Kunden liegt. Eine Administration oder Wartung des Systems ist nicht Bestandteil des vorliegenden Angebots. Insbesondere liegt auch die Erstellung von Datensicherungen und die Vorsorge gegen Viren in der Verantwortung des Kunden.
 - d. Im Garantie-/Reparaturfall hat der Kunde die Ware auf seine Kosten an die SOVDWAER GmbH zu senden (bring-in).
- 6 Wo gearbeitet wird können auch Fehler entstehen. Wir sind bemüht, Fehler zu vermeiden. Trotzdem haften wir nur wie folgt:
 - a. Wir haften dem Kunden stets
 - i. für die von uns sowie unseren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden und
 - ii. für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die wir, unsere gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen zu vertreten haben.
 - b. Wir haften bei leichter Fahrlässigkeit nicht, außer soweit wir eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftung ist bei Sach- und Vermögensschäden auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden beschränkt. Dies gilt auch für entgangenen Gewinn und ausgebliebene Einsparungen. Die Haftung für sonstige entfernte Folgeschäden ist ausgeschlossen. Für einen einzelnen Schadensfall ist die Haftung auf den Vertragswert begrenzt, bei laufender Vergütung auf die Höhe der Vergütung pro Vertragsquartal. Die Haftung gemäß Ziffer 2.a. bleibt von diesem Absatz unberührt.
 - c. Für Aufwendungsersatzansprüche und sonstige Haftungsansprüche des Kunden uns gegenüber gelten Ziffern 2.a. und 2.b. entsprechend.
- 7 Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zahlbar.
- 8 Erfüllungsort ist für beide Seiten Ludwigsburg. Dies gilt auch für Nachlieferungen und Nachbesserungen.
- 9 Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, das für Ludwigsburg zuständige Gericht.
- 10 Änderungen und Ergänzungen dieser AGB und der AVB können nur schriftlich vereinbart werden.